Anlage 1 - ab 01.01.2022 -

zur Richtlinie zur Gewährung von Leistungen im Rahmen der stationären Hilfen nach dem SGB VIII

Höchstbeträge für den Zuschuss Erstausstattung Schwangerschaft und Geburt (5.7. der Richtlinie) und den Zuschuss Verselbstständigung (5.8. der Richtlinie)

In Anlehnung an die Richtlinie des Landkreises Saalekreis zur Anwendung der Vorschriften über die Gewährung einmaliger Beihilfen mit Gültigkeit ab 01.01.2022 und die dort aufgeführten Pauschalwerte für die Erstausstattung Schwangerschaft und Geburt und für die Erstausstattung Wohnung, gelten im Rahmen der stationären Hilfen nach dem SGB VIII ab 01.01.2022 folgende Höchstbeträge für die genannten Zuschüsse:

Erstausstattung für Schwangerschaft und Geburt (5.7. der Richtlinie):

- Erstausstattung Schwangerschaft 230,00 €
- Erstausstattung Geburt 470,00 €

Verselbstständigung (5.8. der Richtlinie):

- 1-Personen-Haushalt 1.250,00 €
- 2-Personen-Haushalt 1.500,00 €
- 3-Personen-Haushalt 1.950,00 €
- 4-Personen-Haushalt 2.250,00 €
- 5-Personen-Haushalt 2.600,00 €
- 6-Personen-Haushalt 2.950,00 €
- 7-Personen-Haushalt 3.250,00 €